

10. Beiblatt
453/J

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

29. Februar 1956

Anfrage

der Abg. K i n d l, Dr. R e i m a n n und Genossen
an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten,
betreffend die dienstrechtliche Behandlung der Vertragsbediensteten
Anna Stibora.

-,-,-,-,-

Anna Stibora ist seit dem 1. April 1948 im Dienste des Bundeskanzleramtes, Auswärtige Angelegenheiten, als Vertragsbedienstete beschäftigt. Der politischen Vertretung in Bukarest zugeteilt, wurde sie am 16. März 1953 von der rumänischen Staatssicherheitspolizei gewaltsam verschleppt und in einem gegen die politische Vertretung in Bukarest gerichteten Prozess der Spionage zugunsten Österreichs angeklagt und zu 20 Jahren schweren Kerker mit Vermögenskonfiskation verurteilt. 27 Monate mußte Anna Stibora unverschuldet in rumänischen Kerkern verbringen. Nach Abschluß des Staatsvertrages wurde sie aus der Haft entlassen. Nach ihrer Heimkehr hat eine Überprüfung des Vorfallen durch das Bundesministerium für Inneres die völlige Schuldlosigkeit Anna Stiboras eindeutig festgestellt.

Anna Stibora war daher vom 16. März 1953, dem Zeitpunkt ihrer Verhaftung, bis zu ihrer Haftentlassung eine abgängige Vertragsbedienstete des Bundes, die bezugsrechtlich nach dem Erlass des Bundeskanzleramtes Z1.97.013-3/1952 vom 27.1.1953 zu behandeln ist. Es sind der abgängigen Vertragsbediensteten die Bezüge auszuzahlen und außerdem zu prüfen, ob eine Pragmatisierung möglich ist (Beispiel: Dr. Ottlinger).

Der gesundheitlich und materiell schwer geschädigten Vertragsbediensteten Anna Stibora hat das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, bis zum heutigen Tage weder die ihr für die Zeit unverschuldet Haft zustehenden Bezüge ausgezahlt, noch eine Regelung für ihre weitere Verwendung getroffen, sondern ihr nach Monaten, am 2. Jänner 1956, mitgeteilt, daß ihr Dienstverhältnis mit Ablauf des 16. März 1954 (Zeitpunkt ihrer völkerrechtswidrigen Verhaftung) geendet hat. Briefe der verzweifelten Stibora an den Bundeskanzler, Vizekanzler und Außenminister, in denen sie das ihr zugefügte Unrecht ausführlich schilderte, wurden zum Teil nicht einmal beantwortet.

In diesem Zusammenhang ist darüber hinaus aufklärungsbedürftig, daß der damalige Leiter der politischen Vertretung in Bukarest, Dr. Baumann, sowie die Angestellten Melzer und Poil, die im Prozess gegen die politische Vertretung ebenfalls in Abwesenheit angeklagt waren, auf Grund eines Reservatberichtes

II. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

29. Februar 1956

Dr. Baumanns vom November 1952 rechtzeitig in den Besitz von Diplomatenpässen kamen und mit diesen Pässen ausreisen und sich einer Verhaftung entziehen konnten, während Stibora mit zwei anderen Bediensteten nur sogenannte Dienstpässe hatten, denen die Rumänen bereits im Dezember 1952 die Ausreise verweigerten, und daher zum Handkuss kamen. Aufklärungsbedürftig erscheint auch die Haltung des Bundeskanzleramtes, Auswärtige Angelegenheiten, zur Anklage einer ganzen politischen Vertretung und zur Verurteilung einer Reihe von Bediensteten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten die

Anfrage:

- 1.) Warum kamen Anna Stibora und die übrigen verurteilten Angestellten der politischen Vertretung in Bukarest nicht zeitgerecht in den Besitz von Diplomatenpässen sowie die anderen noch zeitgerecht ausgereisten Angehörigen der politischen Vertretung?
- 2.) Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um die Inhaftierung von Mitgliedern ihrer politischen Vertretung zu verhindern bzw. aufzuheben?
- 3.) Ist der Herr Bundesminister bereit, Anna Stibora die ihr als abgängige Vertragsbedienstete zustehenden Bezüge, die während ihrer unverschuldeten Haft aufgelaufen sind, anzuweisen bzw. die Gründe darzulegen, warum Stibora eine andere Behandlung erfahren hat als z.B. die ebenfalls in Ausübung dienstrechterlicher Obliegenheiten verschleppte Dr. Ottlinger?

-.-.-.-.-